

Erforderliche Unterlagen

Für ein Gutachten/eine Beratung benötigen wir von Ihnen:

- einen Ansprechpartner für die Grundstücksbegutachtung;
- einen aktuellen Grundbuchauszug (Bestandsverzeichnis, Abt. I und II), erhältlich beim Grundbuchamt. Bei Eintragungen in Abt. II sind die dazugehörigen Verträge erforderlich;
- einen Auszug aus dem Baulastenverzeichnis, erhältlich beim Bauamt;
- eine Auskunft aus dem Altlastenkataster, erhältlich beim Umweltamt;
- eine Auskunft über offene Erschließungskosten und Kommunalabgaben;
- eine Denkmalauskunft;
- Bauunterlagen, wie
 - maßstäbliche Bauzeichnungen;
 - Baubeschreibung;
 - Flächenberechnungen (Mietflächen, Brutto-Grundfläche);
 - Energieausweis.
- Angaben zu bestehenden Pacht- oder Mietverträgen (Laufzeit, Miethöhe, Vereinbarungen); bitte aus Datenschutzgründen keine Personendaten mitteilen.

In besonderen Fällen sind weitere Unterlagen notwendig:

Bei Erbbaurechten:

- Erbbaurechtsvertrag;
- aktueller Erbbauzins, letzte Erhöhung;

Bei Wohnungs- und Teileigentum:

- Teilungserklärung mit Aufteilungsplan;
- Protokolle der letzten (idealerweise 3–4) Eigentümerversammlungen;
- Wirtschaftsplan und Höhe der Instandhaltungsrücklage;
- Name und Anschrift des Verwalters;

Bei Managementimmobilien (Pflegeheime, Hotels, Freizeitimmobilien usw.):

- Betriebswirtschaftliche Auswertungen der letzten 3 Jahre, Auslastungen/Belegungsquoten usw.

Gern unterstützen wir Sie bei der Beschaffung der Unterlagen. Bitte erteilen Sie uns hierzu eine entsprechende Vollmacht (auf unserer Webseite unter Downloads). Bei Fragen erreichen Sie uns gern telefonisch oder per E-Mail.